Fachspezifische Anlage für das Fach Deutsch als Fremdsprache

In der Fassung vom 17.08.2012

1. Ziel des Studiums

Das Ziel des Studiums in der Masterphase ist die Vermittlung von umfassenden theoretischen und praktischen Kenntnissen und Kompetenzen auf dem Gebiet des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master - Studiengang "Deutsch als Fremdsprache" ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

4. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

5. Besondere Voraussetzungen

Die Kenntnis von zwei Fremdsprachen ist nachzuweisen.

6. Deutsch als Fremdsprache M.A.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 11 Sprachwissenschaft	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE + Selbststudium oder 1 SE und 1 VL + Selbststudium	15	Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder Klausur (nur Vorlesung) oder mündliche Prüfung (nur Vorlesung)
MM 3 Deutsch als Zweit - und Fremdsprache	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE und Selbststudium	15	Hausarbeit und Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung

Modulbezeichnung	Modul-	Art und Anzahl der	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
	typ	Lehrveranstaltungen		
MM 8 Kontrastive Sprachwissenschaft	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE und Selbststudium	15	Hausarbeit und Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM 9 Interkulturelle Kommunikation	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 Projekt und 1 SE oder 1 VL und Selbststudium	15	im Seminar: Hausarbeit in der Vorlesung: Hausarbeit oder Klausur im Projekt: schriftlicher Projektbericht oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
Fakultätsmodul	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul (s. Anlage 14)	15	1 Prüfungsleistung 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung oder 1 fachpraktische Prüfung oder 1 Seminararbeit oder 1 Posterpräsentation oder 1 Internetprojekt oder andere Prüfungsform
Professionalisierungsbereich	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (s. Anlage 15)
Masterarbeitsmodul	Pflicht	Kolloquium	27 3	Masterarbeit Kolloquium
Gesamt			120	

Alle Module sind Pflichtmodule. Im Modul MM 11 Sprachwissenschaft dürfen nur Veranstaltungen belegt werden, die nicht gleichzeitig für das Modul MM 3 Deutsch als Fremdsprache ausgewiesen sind.

MM 11 setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen, wenigstens eine der beiden Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein und mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden. Die in Absprache mit der/dem Lehrenden im Selbststudium erarbeiteten Inhalte sind Gegenstand der Prüfung.

Sowohl die mündliche Prüfung als auch die Klausur zur Vorlesung im MM 11 ist inhaltlich zweiteilig. Sie setzt sich zu gleichen Teilen aus der Überprüfung des Vorlesungsstoffes und der Überprüfung des vorher vereinbarten Selbststudiums zusammen. Eine Klausur dauert 90 Minuten, eine mündliche Prüfung 25 Minuten.

Eine Hausarbeit umfasst 15 bis 20 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit ca. siebenseitiger Ausarbeitung, eine Präsentation umfasst mindestens eine 20-minütige Vorstellung der Präsentation mit einer ca. siebenseitigen Ausarbeitung.

Praktika und die dazugehörigen Begleitveranstaltungen werden dem Professionalisierungsbereich zugeordnet.

Es wird empfohlen, im Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache im Professionalisierungsbereich ein Praktikum (9 KP inkl. Begleitveranstaltung) sowie ein Sprachmodul (6 KP) zu absolvieren.

Für die Masterarbeit sind 27 Kreditpunkte vorgegeben. Der Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit darf 24 Wochen nicht überschreiten. Die Vorbereitung der Masterarbeit erfolgt durch eine begleitende Lehrveranstaltung (3 KP).

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.